

3 Privatkonto (PSD GiroDirekt)

Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben. Hinweis: Die Kontoführung erfolgt beleglos über das PSD OnlineBanking inkl. PSD Postfach.

3.1 Kontoführung

Kontoführung inkl. aller Buchungen, Grundpreis pro Monat, Rechnungsabschluss vierteljährlich. Davon ausgenommen ist die Echtzeitüberweisung (s. 4.5.1.1.3.1). 2,45 EUR*
 Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen in das PSD Postfach, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden 0,00 EUR

*Das Kontoführungsentgelt wird nicht berechnet bei GiroDirekt-Konten von Kunden bis einschließlich 27 Jahren sowie bei Konten von PSD PrivatKredit Immo- und Baufinanzierungskunden der PSD Bank.

3.2 Kontoauszug

Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post auf Wunsch des Kunden –
 Versandauslage pro Monat für Kontoauszüge (keine Versandauslage für Konten Minderjähriger) 0,80 EUR
 Bereitstellung von Kontoauszügen über den Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR
 Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 40 Tagen 0,80 EUR
 Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden¹ 10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Philipp-Reis-Str. 1, 76137 Karlsruhe, Telefon: 07 21 / 91 82-4 00, Telefax: 07 21 / 91 82-1 60,
 E-Mail: info@psd-kn.de, Internet: www.psd-karlsruhe-neustadt.de
Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde³

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung ins Genossenschaftsregister⁴

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die »VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers« (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

4.2.1.3 Vorab-Information

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorab-Information einen Geschäftstag.

4.2.2 SEPA-Firmenlastschrift

– Nicht im Angebot –

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
Mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		Am Schalter	Am Geldautomaten
<u>Mit girocard (Debitkarte)</u>			
– bei anderen PSD Banken		entfällt	0,00 EUR
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		entfällt	5 Freiverfügungen pro Monat, jede weitere 1,02 EUR/Transaktion
bei inländischen KI und KI in der EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		entfällt	entfällt
– Verfügungen im girocard-System		entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung		entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten		entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
<u>Mit Mastercard (Kreditkarte)</u>			
– im Inland		3% vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– im Ausland		1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

giocard – Ausgabe einer Debitkarte – Hauptkarte pro Jahr	0,00 EUR
giocard – Ausgabe einer Debitkarte – Zusatzkarte pro Jahr	3,00 EUR
giocard – Ausgabe einer Debitkarte – Ersatzkarte ⁹	12,00 EUR
giocard – PIN-Neubestellung	2,50 EUR

Auslandseinsatz¹⁰

Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
--	-------------------	---------------------------------

4.4.2 Geldkarte

Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute

– nicht im Angebot –

4.4.3 Mastercard (Kreditkarte)

Ersatzkarte bei Versendung weltweit	20,00 EUR
Versand (Neu- und Ersatzkarte) per Kurier	35,00 EUR
PIN-Neubestellung ¹³	5,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁵	1,00 % vom Umsatz
<u>Sonstige Serviceleistungen</u>	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR

4.4.3.1 Mastercard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

Hauptkarte – Pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr	30,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr	10,00 EUR

4.4.3.2 Mastercard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

Hauptkarte – Pro Jahr	72,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr	72,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr	25,00 EUR

4.4.3.3 Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

Mastercard Classic		Mastercard Gold	
Jahresumsatz	Rückerstattung	Jahresumsatz	Rückerstattung
ab 2.500,00 Euro	15,00 Euro	ab 5.000,00 Euro	36,00 Euro
ab 5.000,00 Euro	30,00 Euro	ab 10.000,00 Euro	72,00 Euro
ab 7.500,00 Euro	45,00 Euro	ab 15.000,00 Euro	108,00 Euro

*Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

4.5.1.1.1.1 Beleghafte Überweisungen

– nicht im Angebot –

4.5.1.1.1.2 Überweisungen per PSD OnlineBanking

SEPA-Überweisung	Montag – Freitag bis 17:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt	Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.3 Überweisungen per PSD TelefonService

Montag und Mittwoch	14:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	16:00 Uhr
Freitag	13:30 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	nicht im Angebot
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.) Davon ausgenommen ist die Echtzeitüberweisung (s. 4.5.1.1.3.1).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten							
Je Überweisung vom Girokonto							
Überweisungsart	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung**	Als Echtzeit-Überweisung	Je Überweisung per Zahlschein	Als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	0,30 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	0,30 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking;

** Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

– nicht im Angebot –

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Elektronischer Dauerauftrag pro Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	0,00 EUR
------------------------	----------

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²¹) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährungen²²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

– nicht im Angebot –

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

¹⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking

²⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²² Z.B. US-Dollar

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island).

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs:

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte:

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse:

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen:

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter »Statistics« und »Euro foreign exchange reference rates«. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Des Weiteren können Beschwerden schriftlich oder telefonisch direkt an das Qualitätsmanagement der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gerichtet werden. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Anschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe – Telefon: 0721/ 91 82-1 90

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

²⁴ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.